

Was die US-Armee den Verwandten getöteter irakischer Zivilisten als "Entschädigung" anbietet – "Kollateral-Schäden" werden mit Almosen abgegolten!

**LUFTPOST**

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 094/07 – 25.04.07**

## **"Sorry, wir haben dein Kind erschossen, aber hier sind 500 Dollar!"**

Von Greg Mitchell

INFORMATION CLEARING HOUSE, 15.04.07

( <http://www.informationclearinghouse.info/article17535.htm> )

*Während des ganzen Irak-Krieges wurde die Presse weitgehend im Unklaren über die Zahl der Zivilisten gelassen, die unsere Truppen getötet haben, und was danach geschehen ist. Jetzt wird durch einige hundert im Internet veröffentlichte "Fälle" der wirkliche Horror durch Fragen deutlich, die sich aus verweigerter Entschädigungszahlungen ergeben.*

Die aufschlussreichste neue Information aus dem Irak, die jeden Leser traurig oder zornig oder beides macht, ist nicht in irgendeinem Pressebericht zu finden, sondern in einer Sammlung von mehreren hundert PDF-Dateien, die in dieser Woche im Internet veröffentlicht wurden.

Dort wird zum Beispiel folgender Fall beschrieben: Wenn die US-(Air Force) eine Bombe abwirft, die ihr Ziel nicht trifft, sondern in einem Obstgarten landet und erst explodiert, wenn sich ihr ein paar neugierige Kinder nähern, dann fühlt sich unsere Militär weder moralisch noch rechtlich dazu verpflichtet, die Familie für den Tod eines Kindes zu entschädigen, weil es sich nach seiner Einschätzung eben um eine "Kampfsituation" gehandelt hat.

Weitere Fragen sind zu stellen: Welche Summe – wenn wir überhaupt zahlen – wird für das Leben eines neunjährigen Jungen veranschlagt, den einer unserer Soldaten erschossen hat, weil er dessen Schultasche für ein Bombenbehältnis gehalten hat? Hätten Sie es für möglich gehalten, dass es nur 500 Dollar sind? Warum erhält die Witwe eines irakischen Journalisten, den wir auf einer Brücke erschossen haben, nur 2.500 Dollar und nicht wenigstens die lumpigen 5.000 Dollar, die sie gefordert hat?

Diese und weitere Fälle finden sich unter den neuen PDF-Dateien mit irakischen (Entschädigungs-)Forderungen, die in der Regel abgelehnt wurden.

Im Juni letzten Jahres haben THE BOSTON GLOBE und THE NEW YORK TIMES berichtet, das US-Militär habe jetzt eine irakische Sitte übernommen, die dort als "Tröstung" bekannt ist und bedeutet, dass Familien, die einen Verletzten oder Toten zu beklagen haben, eine finanzielle Entschädigung erhalten. Der GLOBE enthüllte, "dass die Auszahlungen nach Angaben des Pentagons von unter 5 Millionen Dollar im Jahr 2004 auf fast 20 Millionen Dollar im letzten Jahr explodiert sind".

**Damals stellte ich in einer Kolumne die Frage: Ist diese Praxis allgemein üblich? Und wie viele unnötige Tote verbergen sich hinter diesen Summen?**

**Diese Fragen müssen gestellt werden, weil der Presse generell Informationen über zivile Opfer vorenthalten wurden, und weil es in den letzten Jahren für Reporter in den meisten Gebieten des Iraks zu gefährlich geworden ist, selbst Nachforschungen über Schießereien oder behauptete Gräueltaten anzustellen.**

Dank einer Anfrage der American Civil Liberties Union / ACLU (Amerikanische Union für Bürgerrechte) wurden jetzt mehr Unterlagen über Zahlungen des US-Militärs bekannt. Die Anfrage bezog sich auf den Freedom of Informations Act / FOIA (Recht der US-Bürger, Zugang zu allen nicht geheimen Regierungsdokumenten zu erhalten) und brachte 500 Fallstudien ans Tageslicht, die breite Aufmerksamkeit verdienen.

Ein Sprecher der Army sagte der NEW YORK TIMES, die Gesamtsumme der Zahlungen sei jetzt auf 32 Millionen angestiegen. In dieser Summe sind aber nur die Zahlungen enthalten, die in formellen Entschädigungsverfahren offiziell zugebilligt wurden. Die vielen anderen "Tröstungs- oder Beileidszahlungen", die Kommandeure von Einheiten diskret nebenbei geleistet haben, werden nicht immer erfasst.

Die Website der ACLU ( [www.aclu.org](http://www.aclu.org) ) enthält eine Datei mit Berichten, die einzeln aufgerufen werden können ( [www.aclu.org/natsec/foia/log.html](http://www.aclu.org/natsec/foia/log.html) ). Die ACLU hält sie für die Spitze des Eisbergs und sucht nach weiteren.

Die NEW YORK TIMES hat heute kommentiert: "Bisher war nicht zu erfahren, ob aus den Fällen disziplinarische oder strafrechtliche Folgen (für die Verursacher) erwachsen sind. Wenn Fehler gemacht werden, übergeben die Soldaten Informations-Karten, damit die Iraker wissen, wo sie (Entschädigungs-)Forderungen stellen können. ..."

Wer die Fallberichte nachliest, ist bald entsetzt. Sie enthalten oft die hingekritzeltten Forderungen eines Familienmitglieds mit Einzelheiten zum unglücklicherweise oder absichtlich herbeigeführten Tod des Opfers und dann die Entscheidung eines Hauptmanns oder Majors der Foreign Claims Commission (Entschädigungskommission).

Gelegentlich ordnet der Offizier eine Zahlung an, auch wenn diese – wie in dem nachfolgenden Fall – eigentlich zum Heulen ist: "Die Antragstellerin behauptet, ihre beiden Brüder seien mit Lebensmitteln auf dem Rückweg von ihren Einkäufen gewesen, als sie von US-Truppen beschossen und getötet wurden, weil sie für Aufständische mit Bomben in Taschen gehalten wurden. Ich empfehle die Annahme der Forderung in Höhe von 5.000 Dollar."

**Häufiger lehnt der Offizier die Forderung ab, weil keine Beweise (für ein Fehlverhalten) vorgetragen worden seien, der Getötete sich drohend verhalten habe – wobei er häufig nur sein Auto nicht schnell genug gestoppt hat – oder der Tod bei einer wie immer gearteten Kampfhandlung eingetreten sei – wie im Fall des toten Kindes im Obstgarten.**

Dazu gibt es noch dieses Beispiel: "Der Sohn des Antragstellers und sein Freund fischten am 31. März 2005 um 22 Uhr in einem kleinen Boot nördlich von Tikrit im Tigris. Der Antragsteller hatte vorher in vielen Nächten mit seinem Sohn gefischt, war aber in dieser Nacht nicht dabei. US-Hubschrauber flogen über ihren Köpfen, wie sie es häufig getan hatten, ohne dass dabei Probleme aufgetreten waren.

Dann tauchte an der Stelle des Ufers, vor der sie fischten, eine US-Patrouille in einem Humvee (Jeep-Nachfolger) auf. Die Patrouille hatte am Abend des gleichen Tages ein Boot ausgemacht und beschossen, das einen Granatwerfer an Bord hatte. Die Soldaten schossen Leuchtkugeln ab und eröffneten das Feuer. Der einzige Sohn des Antragstellers wurde getroffen und getötet. Sein Freund wurde verletzt, schaffte es aber, das Boot zum anderen Ufer zu bringen. In dem kleinen Dorf auf der anderen Seite des Flusses erhielten sie medizinische Hilfe und wurden in ein Krankenhaus gebracht. Aber für den Sohn des Antragstellers war es schon zu spät.

Der Antragsteller und sein Sohn waren glühende Befürworter der Demokratie und hatten

bisher auf Versammlungen versucht, ihre Freunde ebenfalls für die Demokratie zu gewinnen. Der Antragsteller legte zwei Zeugenaussagen, medizinische Gutachten, eine Todesurkunde, Fotografien und eine Tatort-Skizze vor, um seine Forderung zu begründen. Entscheidung: Es ist bewiesen, dass der Sohn des Antragstellers absichtlich von den US-Streitkräften getötet wurde. Unglücklicherweise führten die Truppen dabei Sicherheitsoperationen durch. Deshalb gehört der Fall zu Kampfsituationen, bei denen Entschädigungen ausgeschlossen sind."

**Manchmal ordnet der Army-Offizier die Zahlung einer kleinen Summe als "Beileids-Geld" an, um ein Schuldeingeständnis von unserer Seite zu vermeiden. Einer der PDF-Dateien ist zu entnehmen, dass nach einer Vorschrift der Army folgende Höchstsummen als "Beileids-Gelder" gezahlt werden: bei Tod 2.500 Dollar, bei Sachschäden 500 Dollar bei Verletzungen 1.000 Dollar.**

Um Ihnen einen Eindruck von dem faden Beigeschmack der ganzen Angelegenheit zu geben, sollen hier weitere Auszüge veröffentlicht werden – wobei einige Tippfehler korrigiert wurden.

### **3. September 2005, Antragsteller fordert 5.500 Dollar**

- **Sachverhalt:** Der Antragsteller behauptet, ein Flugzeug der Koalition habe eine Bombe in seinen Obstgarten abgeworfen. Die Bombe sei beim Aufschlag nicht explodiert. Der Sohn des Antragstellers wollte nachschauen und wurde getötet, als der Blindgänger detonierte. Der Vetter des Antragstellers wurde bei der Explosion schwer verletzt. Einige Stunden später nahmen Streitkräfte der Koalition den Verletzten und den Antragsteller zur medizinischen Behandlung mit zur Logistics Support Area / LSA Anaconda (Stützpunkt Anaconda auf der Balad Air Base im Irak). Zur Begründung ihrer Forderungen haben die Antragsteller Zeugenaussagen, medizinische Berichte der LSA Anaconda und Bestätigungen der Polizei und der Justiz angeboten.
- **Stellungnahme:** Nach AR 27-20, Paragraph 10-3 werden Forderungen, die "direkt oder indirekt" aus Kampfhandlungen der US-Streitkräfte erwachsen, nicht bezahlt. AR 27-20 definiert Kampfhandlungen als "Aktivitäten die direkt oder indirekt aus Aktionen des Feindes, aus Kampfeinsätzen der US-Streitkräfte oder aus unmittelbaren Vorbereitungen auf beabsichtigte Kampfeinsätze" erwachsen. Der Luftangriff ist ganz klar als Kampfhandlung zu werten. Da sich die Kampfhandlung unabsichtlich (gegen das falsche Anwesen) gerichtet hat, kann der Forderung nach Entschädigung nicht stattgegeben werden.
- **Empfehlung:** Die Forderung wird abgelehnt.

### **5. Dezember 2005**

- Die Antragsteller behaupten, dass zum oben angegebenen Datum am angegebenen Ort ihr vor der Tür spielender Sohn von der verirrten Kugel eines US-Soldaten am Kopf getroffen und getötet wurde. Die US-Soldaten nahmen am Begräbnis des Jungen teil und entschuldigten sich bei der Familie. Sie wollten sich um die Entschädigung kümmern, haben es aber nie getan. Das Kind war neun Jahre alt und der einzige Sohn der Familie.
- Ich empfehle die Annahme der Forderung in Höhe von 4.000 Dollar.

### **15. April 2005**

- Der Antragsteller behauptet, dass er am oder um den 24. Februar 2005 in einem Minibus saß und seinen neunjährigen Sohn auf dem Schoß hatte, als Koalitions-Streitkräfte einen Salve in den Bus feuerten. Sein Sohn wurde am Kopf getroffen und starb später an seinen Verletzungen. N.N. gibt an, dass einige Amerikaner ins

Krankenhaus gekommen seien und sich entschuldigt hätten. Er teilt auch mit, dass einer der Humvees mit der Ziffer "32" an der Seite beschriftet gewesen sei. Der Antragsteller hat einen Autopsie-Bericht beigefügt.

- Erlauben Sie mir, Ihnen mein Mitgefühl für Ihren Verlust auszudrücken, aber nach den geltenden Bestimmungen und der Überprüfung Ihrer Forderung, muss ich Ihnen mitteilen, dass Sie aus folgendem Grund keinen Anspruch auf Entschädigung haben: In Ihrer Forderung haben Sie es versäumt, ausreichende Beweise dafür zu liefern, dass US-Truppen und nicht jemand anders für Ihren Verlust verantwortlich ist. Deshalb muss Ihre Forderung abgelehnt werden.

#### **6. Januar 2005**

- Das Ereignis fand auf einer Brücke in der Nähe der Haifa Street statt. Die Antragstellerin behauptet, dass ihr Mann, der als Journalist gearbeitet hat, als er über die Brücke ging, von US-Truppen beschossen und getötet wurde. Die kanadische Armee hat ihr bestätigt, dass sich zu der Zeit US-Truppen in dem Gebiet aufgehalten haben. Ein beigefügter medizinischer Befund besagt, dass das Opfer von Geschossen des Kalibers 5,56 mm getötet wurde. Damit hat die Antragstellerin die erforderlichen Beweise erbracht.
- Ich empfehle, diese Forderung mit der Summe von 2.500 Dollar zu begleichen. [Die Frau hatte 5.000 Dollar gefordert.]

#### **11. April 2005**

- Der Vater des Antragstellers wurde, so wird behauptet, in der Nähe des Museums in Samara von Koalitions-Truppen getötet. Der Antragsteller teilt mit, sein tauber Vater habe die nahe Gefahr nicht hören können. Der Antragsteller hat die Schießerei nicht persönlich miterlebt und bezieht sich nur auf Augenzeugen. Diese hätten bestätigt, dass sein Vater von Koalitions-Truppen erschossen worden sei. Der Antragsteller weiß nicht, ob sein Vater von Koalitions-Truppen erschossen wurde, die auf einen Angriff anti-irakischer Kräfte geantwortet haben, oder ob die Koalitions-Truppen direkt auf seinen Vater gefeuert haben. Der Antragsteller hat am 21. November 2005 eine Summe von 5.000 Dollar gefordert.
- **Empfehlung:** Die Forderung wird abgelehnt.

#### **5. Dezember 2004**

- In diesem Vorgang fordert der Antragsteller eine Entschädigung für den Tod seines Vaters, seiner Mutter, seines Bruders und für 32 getötete Schafe. In diesem Fall hat der Antragsteller seine ganze Familie verloren und mit seiner Schafherde auch seine Lebensgrundlage. Außerdem hat der Antragsteller selbst Schusswunden erlitten. Der Antragsteller äußert, dass seine Familie geschlafen habe, als die tödlichen Schüsse fielen. Er gibt an, seine Familie habe nur ein AK-47 (Kalaschnikow-Sturmgewehr) besessen, das sein Vater nach draußen gebracht habe, als seine Mutter in den Kopf geschossen worden war. Die Koalitions-Truppen könnten dadurch entlastet werden, dass sie auf ein anderes Ziel gefeuert haben, und der Antragsteller und seine Familie bei dieser Kampfhandlung nur Kollateral-Schäden waren. Aber die ROE (Rules of Engagement = Dienstvorschriften) fordern, dass Einheiten ein Ziel positiv identifiziert haben müssen, bevor sie feuern. In diesem Fall bestätigen Berichte, dass über 100 Salven verschossen wurden, die eine ganze Schafherde und seine schlafende Familie ausgelöscht haben. Demnach scheint der Beschuss nicht "unrechtmäßig" aber "nachlässig" durchgeführt worden zu sein. Ich bin deshalb der Meinung, dass es genügend Beweise gibt, die eine Entschädigung nach den Bestimmungen des Foreign Claims Act / FCA (Gesetz über die Abgeltung ausländi-

scher Forderungen) rechtfertigen.

- Ich empfehle die Bezahlung der geforderten Entschädigungssumme in Höhe von 11.020 Dollar.

#### 11. April 2005

- An diesem Tag soll gegen 11.30 Uhr die achtjährige Schwester N. N. des Antragstellers in der Nähe der Al Khatib Secondary School in Samara getötet worden sein. Der Antragsteller sagt, seine Schwester habe in der Nähe der Schule gespielt, als sie von Koalitions-Truppen erschossen wurde. Die Totenschein gibt Gewehrfeuer als Todesursache an. Der Antragsteller hat die Erschießung nicht persönlich miterlebt und verlässt sich nur auf Augenzeugen. Die Augenzeugen geben an, das Opfer sei von einem "Random Shot" (Zufallsschuss) getroffen worden. Während einer Befragung konnte nicht geklärt werden, was der Antragsteller unter einem "Random Shot" versteht. Eine Untersuchung der Significant Actions / SIGACTS (bedeutsamen Vorkommnisse) ergab, dass es an diesem Tag keine Aktivitäten oder Ereignisse in Samara gegeben hatte.
- **Empfehlung:** Nach den Nachforschungen dieser Entschädigungskommission ist mit großer Wahrscheinlichkeit darauf zu schließen, dass die Aktivität der Koalitions-Truppen als Kampfhandlung charakterisiert werden kann. Ich empfehle, diese Forderung abzulehnen.

#### 17. Juni 2005

- Der Antragsteller behauptet, dass zum obigen Datum am oben angegebenen Ort sein Bruder N. N. in seinem Auto Teppiche zum Verkauf in einen Teppichladen bringen wollte. Er wurde von US-Soldaten erschossen; die Teppiche und das Geld, das er bei sich hatte, wurden nie zurückgegeben. Die Leiche wurde einfach zurückgelassen.
- Ich empfehle, die Forderung mit der Summe von 3.000 Dollar abzugelten.

#### 23. April 2006, Samara

- Der Antragsteller behauptet, dass Koalitions-Truppen auf seine beiden Söhne feuert hätten, als sie den Markt verließen. Die Söhne des Antragstellers schwenkten ihre Hemden und ihre Unterwäsche als Zeichen des Friedens. Der Antragsteller legte Totenscheine, Rechtsgutachten und Zeugenaussagen zur Untermauerung seiner Forderung vor.
- **Empfehlung:** Die Forderung wird abgelehnt.

*Greg Mitchell ist Herausgeber und zu erreichen unter [gsmithell@editorandpublisher.com](mailto:gsmithell@editorandpublisher.com).*

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen. Wir verzichten auf einen Kommentar, möchten aber darauf hinweisen, dass erstaunlich oft von "Koalitions-Truppen" die Rede ist, obwohl nach den genannten Tatorten eigentlich nur US-Truppen für die geschilderten Vorgänge verantwortlich sein können. Die bewilligten "Entschädigungsgelder" sind gemessen an US-Standards höchstens als Almosen zu werten.)

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

**VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern**